Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

(31.8.1971) Nr. 195 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 195

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 31. August 1971

Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen

(Drucksachenabteilung II Nr. 405)

Zusätzliche Antwort des Senats

Zu der vorbezeichneten Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion hat der Senat in seiner vorläufigen Antwort vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 132) eine abschließende Unterrichtung zugesagt.

Aus Anlaß der bekanntgewordenen zwei Vorfälle, bei denen Abfallstoffe des Titanwerkes außerhalb des Zielgebietes verklappt worden sind, ist in Verhandlungen mit der Titangesellschaft m.b.H. und der von ihr mit der Verklappung der Abfallstoffe beauftragten Firma Midgard Deutsche Seeverkehrs AG vereinbart worden, daß jedes Tankschiff der Firma Midgard, das Abfallstoffe des Titanwerkes in das Verklappungsgebiet bringt, nach vorheriger Anmeldung der Fahrt am nördlichsten Punkt der Reise auf radiotelegrafischem Wege eingepeilt wird. Diese Einpeilungen werden monatlich vom Funkamt Hamburg, Seefunkbüro, dem Deutschen Hydrographischen Institut mitgeteilt.

Die Firma Midgard hat außerdem gegenüber dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg erklärt, daß die betreffenden Tankschiffe mit einem Decca-Navigator mit gekoppeltem Schreiber ausgerüstet seien. Diese Navigationshilfe gewährleistet nach Auffassung der Wasserschutzpolizei eine sichere Navigation.

Zur Prüfung, ob außer den beim Funkamt Hamburg angemeldeten und von ihm eingepeilten weitere Fahrten ausgeführt worden sind, hat das Wasserschutzpolizeiamt Bremen mit dem Deutschen Hydrographischen Institut vereinbart, daß der Wasserschutzpolizei die Mitteilungen über die Einpeilungen leihweise zur Verfügung gestellt werden, um sie mit den Tagebüchern der betreffenden Tankschiffe vergleichen zu können.

In einer Besprechung beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg mit Vertretern der Titangesellschaft und der Firma Midgard ist außerdem klargestellt worden, daß die Ladung an den Ausgangspunkt der Fahrt zurückzubringen ist, wenn sie im Zielgebiet nicht verklappt werden kann. Eine Ausnahme davon soll nur im Falle eines unmittelbaren, anders nicht zu beseitigenden Notstandes, der eine akute Gefahr für die Mannschaft und das Schiff beinhaltet, zulässig sein. Die Firma Midgard wird ihre Kapitäne anweisen, über solche Notfälle unverzüglich die Wasserschutzpolizei zu unterrichten, die ihrerseits die zu beteiligenden Verwaltungsbehörden informieren wird.

Die erläuterten Regelungen und Maßnahmen der Verwaltung gewährleisten mit hinreichender Sicherheit, daß zukünftig Verklappungen außerhalb des Zielgebietes nicht unbemerkt vorgenommen werden können.

Carl Schünemann Bremen